

Zeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

GRZ	Grundflächenzahl (GRZ)	TH	maximal zulässige Traufhöhe
GH	maximal zulässige Gebäudehöhe	DN	zulässige Dachneigung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25a und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzung Bäume

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Archäologisches Kulturdenkmal

Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Zweckbestimmung:
 - ST: Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

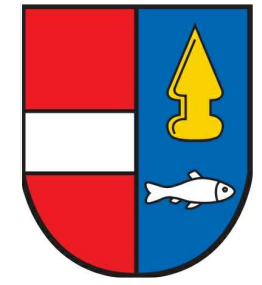
Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender Bebauungspläne
- bestehende Flurstücksgrenze

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	max. Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	max. Traufhöhe
Dachneigung	Geschossflächenzahl
	Bauweise

Gemeinde Rheinhausen



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bürgerzentrum", 1. Änderung und Erweiterung

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 26.07.2017
 Frühzeitige Beteiligung 21.08.2017 - 22.09.2017
 Offenlage _____
 Satzungsbeschluss _____
 In Kraft getreten am _____

Ausfertigerungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen übereinstimmen.

Rheinhausen, den _____

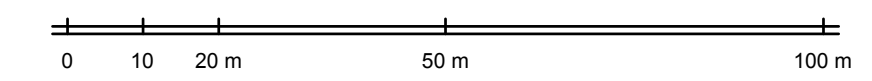
 Bürgermeister
 Dr. Jürgen Louis

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 08.01.2010 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017

Plandaten

M. 1 / 1000
 Im Planformat: 765 x 297



Planstand: 26.07.2017
 Projekt-Nr: S-17-110
 Bearbeiter: Burg / Rad
 17-10-25 BPLA Erweiterung Bürgerzentrum (17-10-11).dwg



fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de